

Amtliches.

Verordnung, betr. das Töten und Einfangen fremder Tauben. Vom 23. Sept. 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund der Vorschrift im § 4 des Gesetzes, betr. den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Reiche, vom 28. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, treten für das Reichsgebiet außer Kraft.

§ 2. Diese Verordnung tritt an dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 23. Sept. 1914.

(L. S.) Wilhelm.
Deitbrück.

Bekanntmachung des stellvert. Generalkommandos.

Beschlagnahmeverfügung.

Der von der nächsten Winters- und Frühjahrschafschur in Württemberg zu erwartende Wollertrag wird hiemit für die Zwecke der Militärverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt. Jede Veräußerung der Wolle auf dem Schaf ist verboten, desgleichen jedes andere Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Erfolg herbeiführen soll. Verboden ist ferner das Scheren der Schafe zu einer früheren als der gewöhnlichen Zeit. Rechtsgeschäfte, welche diesen Vorschriften zumider abgeschlossen werden, sind der Militärverwaltung gegenüber unzulässig, auch werden Zwangsverhandlungen auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Artikel 68 der Reichsverfassung mit Gefängnis bestraft. Diese Vorschriften gelten für alle in Württemberg wohnenden Schafhalter, auch für solche, welche ihre Schafe außerhalb Württembergs weiden lassen.

Der stellv. kommandierende General
des XIII. (R. W.) Armee-Korps:
v. Marchtaler.

Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Kleinholzhandel im Bezirk der Stadtdirektion und des Amtsbezirks Stuttgart, sowie in den Oberamtsbezirken Ehlingen, Nürtingen und Tübingen, vom 8. Dezember 1914.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1855, betreffend den Schutz des Waldigentums (Reg. Blatt S. 191), wird nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehlingen, Nürtingen und Tübingen Besen, Besenreis oder Wehnmastbäume zum Verkauf bringt, muß mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware versehen sein.

§ 2. Dieses Zeugnis ist von dem Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers auszustellen.

In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holzware nach Art und Größe genau zu bezeichnen; auch muß dasselbe neben der Unterschrift des Ortsvorstehers den Tag der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen sein.

Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in demselben beschriebenen Holzwaren innerhalb der den Tag der Ausstellung des Zeugnisses nachfolgenden acht Tage verwendet werden.

§ 3. Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er das verlangte Zeugnis keinem ausstellt, der sich nicht über den rechtmäßigen Erwerb der Waldzeugnisse, die er zum Verkauf bringen will, glaubhaft ausgewiesen hat.

Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Forstdiebstahls (Artikel 6 des Forststrafgesetzes vom 2. September 1879, Reg. Blatt S. 277) oder wegen gemeinen Diebstahls schon bestraft worden sind.

§ 4. Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehlingen, Nürtingen und Tübingen die in § 1 genannten Holzwaren ohne das vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem abgelaufenen Zeugnis zum Verkauf bringt, ist gemäß Artikel 3 des angeführten Gesetzes vom 4. September 1855 verurteilt mit Artikel 49 Ziffer 8 des Landespolizei-strafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg. Blatt S. 391) und mit Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1875, betreffend die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmachrechnung (Reg. Blatt S. 325), mit einer Geldstrafe von 6 M zu belegen, welche bei Rückfällen bis auf 30 M erhöht werden kann und zu deren Festsetzung im Wege der polizeilichen Strafverfügung nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 10 Ziffer 5 und Artikel 17 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend Änderungen des Landespolizei-strafgesetzes usw. (Reg. Blatt S. 153), zunächst die Ortsvorsteher, soweit aber deren Straf Gewalt nicht ausreicht, die Oberämter zuständig sind.

Außerdem ist derselbe wegen des vorliegenden Verdachts unrechtmäßiger Erwerbung der Ware zu vernehmen und, falls er hierbei den rechtmäßigen Erwerb nicht hätte nachweisen können, der zuständigen Amts- und Staatsanwaltschaft anzuzeigen; auch muß die Ware in Verwahrung genommen oder in anderer Weise sichergestellt und, wenn sie nicht freiwillig herausgegeben wird, bei Gefahr im Verzug beschlagnahmt und hierauf sofort der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehende Verfügung tritt an die Stelle der Verfügung vom 24. April 1912 und gilt für die Zeit bis zum 1. Mai 1917.

Stuttgart, den 3. Dezember 1914.

R. Ministerium des Innern: Fleischhauer.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Gemeindebehörden, betreffend die Kriegshinterbliebenen-Versorgung.

Nach einer die Hinterbliebenen-Versorgung betreffenden Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 15. Oktober d. J. Nr. 246 haben sich die Hinterbliebenen von Militärpersonen, wenn ihnen einige Wochen nach amtlicher Bekanntgabe des Todes des Ehegatten oder Vaters keine Benachrichtigung über die Bewilligung der Versorgung zugesandt ist, durch Vermittlung der Ortsbehörde an das Bezirkskommando ihres Wohnorts zu wenden. Die Ortsbehörde hat dem Antrag, etwaige in Händen der Hinterbliebenen befindliche Militärpapiere, amtliche Mitteilungen über den Todesfall und einen vollständigen Auszug aus dem Familienregister beizufügen.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die bei ihnen einlaufenden Anmeldungen von Versorgungsansprüchen, soweit sie sich auf amtliche Mitteilungen über den Todesfall oder auf die amtliche Verlaufsliste gründen, mit möglichst beschleunigter an das zuständige Bezirkskommando weiterzuleiten.

Stuttgart, den 8. Dez. 1914.

Fleischhauer.

Die Gemeindebehörden

werden auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 250 bekanntgegebenen Grundzüge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit während des Krieges der Versicherungsanstalt Württemberg hingewiesen.

Die Gemeinden, welche Notstandsarbeiten unternehmen wollen, werden besonders auf Abschnitt II aufmerksam gemacht.

Nagold, den 11. Dez. 1914.

Amtmann Mayer.

Buntes Allerlei vom Kriege.

Der „Landsturm“ erscheint nicht mehr. Gemeint ist das bei der 3. Kompanie des sächsischen Landsturmbataillons Nr. 1 (Leipzig) erscheinende „Militärnachrichtenblatt“: „Der Landsturm“, über das wir im vorliegenden Plauderstückchen einen Auszug brachten. Die Einstellung des Betriebs wird in der letzten Nummer (5) folgendermaßen begründet: „Die kriegerischen Ereignisse verlangen unsere Anwesenheit auf anderem Plage. Heute (8. November) verlassen wir Boulogne und sind daher genötigt, einzuweichen den Druck unserer Zeitung einzustellen. Es drängt uns, unseren Mitgliedern und Lesern den herzlichsten Dank auszusprechen. Unsere Zeitung hat einen unglaublichen Erfolg gehabt. Sie hat auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz, in Deutschland und den erzküperien Landesstellen, in den Schützengraben und auf der Clappe großen Anklang gefunden. Die Arbeit, die während des Dienstes zu leisten war, war nicht gering. Wir taten sie gern in dem frohen Bewußtsein, auch auf diese Weise dem Vaterland gedient zu haben.“ Aus der letzten Nummer sei folgendes packende Stimmungsbild (von Dr. W.) vom westlichen Kriegsschauplatz mitgeteilt:

Oktober 1914.

Wie Tiger sich recken
In mächtigem Schwung,
Die Glieder strecken
Zu mächtigem Sprung,
Erhoben die Spannen,
Jede Faser gespannt,
Mit zitternden Flanken
Geschnegelt in den Sand;
So schau'n jetzt Millionen
Einander ins Aug',
Geduckt durch Bastionen,
Geduckt hinterm Strauch,
Aus rauchendem Rachen
Schrapnellgebräu,
Mit donnerndem Krachen
Granatengeraus.
Wer hebt von den beiden
Die Franke zum Schlag?
Wann nahet das Entschieden,
Graus Schlachtentag?

Vom deutschen Gewissen. Ein deutscher General hat eine Fahrt vom Schlachtfeld hinter die Front angetreten.

Im Auto ist noch ein Platz frei. Er denkt an die vielen Verwundeten, die ins Lazarett gebracht werden mußten. Da kann er wenigstens einem einen Dienst leisten. Einem Verletzten, dessen er ansichtig wird, bietet er den freien Platz an. „Herr General! Ich bin nur leicht verwundet, komme hier schon wieder in Ordnung. Es gibt so viele schwer verwundete Kameraden. Die haben es nötiger.“ Es dauert nicht lange, da fällt der Blick des Generals auf einen schwer Kranken. Nun bietet er ihm den durch den kameradschaftlichen Eifer des braven Kriegers freigebliebenen Platz an. „Herr General!“, so sieht dieser schwer atmend hervor, „mit mir geht es doch zu Ende! Mir kann nicht mehr geholfen werden. Aber es gibt sicher jemanden, dem durch den Transport ins Lazarett das Leben gerettet werden kann. Ihm mag ich nicht im Weg sein.“ So sah einen fand der General auch schließlich. Als er, den verwundeten einsachen Soldaten neben sich, die Kampfplätze verließ, da hat sein Herz jubelt. Was ist doch für eine herrliche Sache um die Jartzeit des deutschen Bewusstseins!

Die gelüste Brotfrage. Nach einem langen, heißen Gesecht geht abends die Truppe ermüdet, abgesehen und hungrig zur Ruhe über. Alle Lebensmittel sind verzehrt und die Verpflegungskolonnen sind noch lange nicht zu erwarten. Der Hauptmann verformelt seine Kompanie und teilt ihr die Sachlage mit. Zum Schluß fragt er, ob noch etwas Brot vorhanden sei. Keine Antwort. Pflüchlich tritt der stets vergnügt und schlagfertige Musikant M. — vor die Front und überreicht seinem Hauptmann ein Stück Wurst mit den Worten: „Herr Hauptmann, in der Not ist der Soldat Wurst ohne Brot“, macht kehrt und tritt ins Glied zurück. Die Stimmung der Kompanie war aber geteilt.

(Aus der Feldmappe des „Kaiser-Wilhelm-Dank“.)

Die tapferen Freiwilligen. Ein Landwehrmann, der an den Kämpfen am Her-Kanal teilgenommen hat und sich gegenwärtig in einem deutschen Lazarett befindet, schreibt einen Feldpostbrief wie folgt: „Nach eines möchte ich erwähnen. Als wir nach Deutschland zurückkamen, hörten wir, daß sich unsere jungen Krieger, die Freiwilligen, nicht tapfer gezeigt hätten. Darüber war ich sehr erstaunt. In der ganzen Zeit, in der ich mit den Freiwilligen zusammen gekämpft habe, habe ich nicht das geringste bemerkt, was einer Feigheit ähnlich wäre. Im Gegenteil, so manches Beispiel könnte ich anführen von Tapferkeit und Mut der jungen Leute. Ueberhaupt war der Geist und der Mut unter allen Kameraden, ganz gleich, ob jung oder alt, gleich von welcher Partei und welchen Standes, ein erhebender.“

Deutsche Soldaten auf Schlittschuhen. Der „Anstrebamer „Telegraf“ vom 30. Okt. meldet nach der Post. Zig. aus Stals: Die deutsche Besatzung an der Küste genießt nur wenig Ruhe. Die Truppen sind anhaltend damit beschäftigt, Geschütze in Stellung zu bringen. Auch die Beobachtung muß streng beobachtet werden. Patrouillen und Vorposten sind überall tätig. Die Küste ist jedenfalls in Seebrügge strenger von der Außenwelt abgeschlossen als je zuvor. Vor allem sind die Deutschen auf der Hut vor Spionen, die etwa vom Lande aus Signale mit Schiffen wechseln könnten. Gestern sind wieder mehrere Flomänder wegen Spionage verhaftet worden. Inzwischen bleibt es an der Yser und in Seebrügge ruhig; heute ist kein Kanonendonner vernehmbar. In Flandern ist der Frost gewichen und hat dem alten Morast früherer Wochen wieder Platz gemacht. Daß die Deutschen an alles denken, zeigte sich auch in Nordflandern. Als in der letzten Woche Frost einsetzte, konnte man deutsche Truppen auf Schlittschuhen heranziehen sehen.

Büchertisch.

Ein Weihnachtsgruß für unsere Krieger von Rudolf Schäfer.

„Der heilige Geist ist kommen.“
Ein Weihnachtsgruß aus der Heimat.
Mit Bildschmuck von Rudolf Schäfer.
8 Seiten: 25 Pfg.

Man wird es mit Freude begrüßen, daß Rudolf Schäfer seine sanfte und tiefen Kunst den Gedanken geben hat, unsre Krieger im Feld mit einem geschlossenen und frohstimmenden Weihnachtsgruß zu erfreuen. Unter dem Titel „Der heilige Geist ist kommen“ ist im Verlag des G. Verbands, Stuttgart, Förderstr. 2, ein Büchlein erschienen, das sich nach Form und Umfang (48 S.: 30 Gramm) zum Verschicken in Feldbriefe eignet. Das zweifarbige Bild zeigt einen Engelzug, der in warmem Stimmton vom Himmel herab auf die Schrecknisse der Erde schaut, während im Vordergrund eine schwebende Lichtgestalt trübend die Hand über das unten geknietende Feldheer breitet. Den Haupt schmuck des Büchleins bildet ein anbetender Krieger vor der Krippe und eine Reihe auf dieses Kriegsvaterthema gemachter Kopfzeilen. Der Text enthält ein heiliges religiöses Gebetswort von Stadtdirektor Traub-Stuttgart; Prof. D. v. Wailler-Ehlingen schildert knapp und volkstümlich, was die Heimat für die Angehörigen der Krieger tut. Ferner bringt das Büchlein wirkungsvolle Zeugnisse von Auguste Supper, Therese Köhler und K. E. Knapp, kranke Soldatenleistungen, ein Widmungsblatt für handwerklichen Gruß, läßt ein Kalendarium für die Monate Januar — März feststehen. Wir sind gewiß, daß das Büchlein mit seinem überaus ansprechenden Gemut überall, wo es hinkommt, Freude bereiten wird, sei es denn bei unseren tapferen Krieger in ihren Schützengraben und fernem Quartieren.

Zu beziehen durch die G. W. Jäger'sche Buchhandlung, Nagold.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Tschorn — Druck u. Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Rud. Jäger), Nagold.

die Regierung
tern vorzüglich
genannten, das
erlegen. Er
brochen vertre
hier an. Er
schultrals. Im
elger Charakter,
hat ein Alter
Mittwoch.
— Druck u. Ver
Jäger, Nagold.
1914.
g.
die Nach
1914.
Urlaub als
be erfahren
dem er als
keit spüren
1914.
Bekannt
daß meine
Wegermutter
Krankheit
Mädchen
Mied.
Ihr Stoll.
ent
ngswerke
fehlen besonders
Preise verstehen.
3 Mk.
den 10 Pfg.
k.
k.
k.
1,75 Mk.
Gartenbau 1 Mk.
30 Mk.
3 Mk.
H. Jährl. 5,30 Mk.
5 Mk.
Seite 25 Pfg.
k.
20 Pfg.
Hausfrau, 2,40 Mk.
Seite 25 Pfg.
k. 75 Pfg.
k. u. 1,25 Mk.
k. 1,50 Mk.
k. 1,50 Mk.
k. 20 Pfg.
k. 30 Pfg.
k. 1,50 Mk.
k. 80 Pfg.
Handarbeits
k. 1,50 Mk.
und Auslandes
Auswahlsendungen:
Nagold.



Warum soll man in Kriegszeiten inserieren?

Ein erfahrener Geschäftsmann schreibt einer größeren Tageszeitung folgende beherzigenswerte Worte:

Die Panik, die der Ausbruch des Krieges auf allen Wirtschaftsgebieten zur Folge hatte, ist angesichts der glänzenden Waffenerfolge der deutschen Truppen auf dem Kriegsschauplatz in Ost und West einer zuverlässigeren Stimmung gewichen. Das geschäftliche Leben, das einen Augenblick aller soliden Stützen beraubt zu sein schien, ist in ruhigerer Geleise zurückgekehrt, Handel und Wandel nehmen, verhältnismäßig nur wenig durch die Kriegsergebnisse berührt, ihren Fortgang, und manche Fäden, die plötzlich in Erwartung unbestimmter Gefahren abgebrochen wurden, werden im persönlichen Interesse oder zum Nutzen der Allgemeinheit wieder aufgenommen. Der Markt, d. h. der Austausch von Gütern auf allen Gebieten, belebt sich von neuem, und wo noch Hoffnungslosigkeit und Niederlagenheit kaufmännischen Betätigungsdrang und zuverlässiges Wagen zu verdrängen schienen, beginnt sich von neuem die Aussicht auf bessere Zeiten und die Lust zu hoffnungsvoller Weiterarbeit zu regen.

Dieses Wiedererwachen des geschäftlichen Unternehmungsgeistes findet greifbaren Ausdruck in den Anzeigen der Tageszeitungen, die für die Strömungen des geschäftlichen Lebens der Bevölkerung einen untrüglichen Gradmesser darstellen. Gerade in einer Zeit, in der zahlreiche Bevölkerungsstiele infolge der veränderten Erwerbsverhältnisse Umschau halten müssen, in der das Altbewährte überflüssig, das Notwendige aber noch unbekannt ist, bietet der Anzeigentell der Tageszeitungen die unentbehrliche Grundlage für Angebot und Nachfrage in allen Zweigen geschäftlicher Betätigung. Kaufleute, die bisher in irgendeinem Berufe tätig waren, sehen sich genötigt, einen anderen Existenzzweig zu ergreifen und häufig genug nicht nur einen solchen, der von den Ein-

flüssen der gegenwärtigen Krisis bisher verschont geblieben ist, sondern auch vielleicht ein Gewerbe, das überhaupt erst durch den Krieg in die Reihe der geschäftlichen Betätigungen eingetreten ist. Zahlreiche Kriegsindustrien gibt es, von denen sich der Aufstehende kaum eine Vorstellung zu machen imstande ist, Industrien, die geeignet sind, neue Existenzen zu schaffen und alle vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Hier ist aber die Anzeige der geeignetste Weg, um als Vermittler die in Betracht kommenden Faktoren einander nahezubringen, Fäden anzuknüpfen, die in dauernde und gewinnbringende geschäftliche Verbindung überleiten sollen.

Aber mit dieser Anknüpfung rein persönlicher Beziehungen ist die Aufgabe des Inserates in der heutigen Zeit keineswegs erschöpft. Auch die Anzeige, die sich an das große Publikum wendet, kann in den jetzigen Zeitläuften auf Beobachtung rechnen, ja, vielleicht auf mehr Aufmerksamkeit als in Friedenszeiten, wo die Zeitung nur der alltägliche Ueberbringer von Meldungen ohne größere Tragweite war und von den Abonnenten eben nur gelesen wurde, weil sie auf dem Laufenden zu bleiben wünschten. Ganz anders in Kriegszeiten. Das Leitblatt wird von allen Mitgliedern der Familie „verschlungen“, alles, was auf die Tagesereignisse Bezug haben könnte, wird von jung und alt von oben bis unten nach einem Könnchen des Interessanten durchforstet, und auch die Anzeigen werden schärfer unter die Lupe genommen, nicht nur, weil die Kriegsergebnisse sich für jeden, der die Inserate nicht allein unter dem Gesichtspunkt des persönlichen Interesses, sondern unter dem des volkswirtschaftlichen Beobachters betrachtet, im Inseratenteil charakteristisch wiedererspiegeln, sondern auch weil zahlreiche Bekanntmachungen von öffentlichem Interesse es dem Publikum zur Pflicht machen, dem Inseratenteil der Zeitungen mehr Aufmerksamkeit und Nähe zuzuwenden, als in normalen Zeiten.

Manche meinen, während des Krieges zu inserieren, habe „keinen Zweck“, da das Publikum in dieser Zeit doch nichts kauft. Diese Auffassung ist grundfalsch. Das Publikum kauft schon, aber es kauft jetzt unter anderen Gesichtspunkten. Es kauft das den Zeitumständen Angepaßte, das wirklich Praktische und Nützliche, und gerade weil es sachgemäß zu kaufen wünscht, ist ihm ein Hinweis auf die Quellen, an denen es seinen Wünschen entsprechend bedient wird, unentbehrlich. Die Anzeige in Kriegszeiten muß deshalb auch anders „zugechnitten“ sein, als in Friedenszeiten. Sie muß das Wesentliche, das, was das Publikum braucht, in den Vordergrund stellen und sich weniger die Befriedigung besonderer Neigungen eines numerisch kleineren Bevölkerungsstieles angelegen sein lassen, als vielmehr die Deckung von Bedürfnissen. Eine so beschaffene Anzeige, die inhaltlich wie nach der äußeren „Aufmachung“ dem Leser ins Auge fällt, wird auch in jetziger Zeit ihren Zweck nicht verfehlen. Im Gegenteil, sie findet diejenige Beachtung, die nicht nur den Interessen des Anzeigenden, sondern zugleich dem des Publikums entspricht. Der Pessimismus zahlreicher Geschäftskreise hinsichtlich der Werbekraft des Inserates in Kriegszeiten ist deshalb ganz und gar unangebracht. Er richtet sich in erster Linie gegen die eigenen Interessen des Geschäftsmannes selbst, der damit auf ein Reklamemittel verzichtet, das, fast möchte man sagen einzig und allein in schweren Zeiten wie jetzt, die unentbehrliche Verbindung zwischen Verkäufer und Publikum herstellt. Also inseriert! Nicht etwa im Interesse der Zeitungen, deren Auflage infolge der Kriegsergebnisse fast ausnahmslos eine große Ausdehnung erfahren hat, und die damit den Ausfall an Inseraten, wenigstens teilweise, zu decken vermögen, sondern im wohlverstandenen Interesse des Geschäftsmannes, der gerade jetzt darauf bedacht sein muß, von der wirtschaftlich stärkeren Konkurrenz nicht in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Zu geeigneten

Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir

G. W.
Zaiser
Buchhandlung
Nagold.

Reichhaltiges Bücherlager
in allen Zweigen der Literatur:
Prachtwerke, Klassiker, Gedichtsammlungen, Romane
Schul- und Wörterbücher,
Kochbücher,
Erbauungsschriften
Andachtsbücher
Bilderbücher • Kalender
Landkarten, Atlanten und
Globen, Gesellschaftsspiele
Jugendschriften
Musikalien :: Kunstblätter
Mal- und Zeichenvorlagen
Glückwunsch - Visitenkarten



Wir empfehlen ferner:
Brief-, Kanzlei- und Billet-
Papier, ::
sämtliche Kontorartikel,
Geschäftsbücher in allen
Liniaturen und Formaten,
Schreibzeuge, Tintengläser
Goldfüllfederhalter, ::
:: Schreib-Mappen,
:: alle Sorten Tinten, ::
flüssiger Leim
:: Blei- und Buntstifte ::
Schreib- und Poesie-Albuns
Albums für Photographien
und Ansichts-Postkarten.

Geschenke
für



Gross und
Klein!

Besonders
empfehlen wir

Kriegsliteratur und passende Geschenke
für unsere Soldaten im Felde.



Soldaten u. Rekruten kauft bei
Carl Hölzle, Sattlern.

In großer Auswahl:

Soldaten-Wäschesäcke, Brustbeutel, Klopfspeitschen, gefattlerte u. andere Hosenträger, Portemonnaie, Reitertäschchen, gefütterte Wintermanschetten usw.

Versand-Schachteln

zu 250 und 500 Gramm empfiehlt die

G. W. Zaiser'sche Buchdruckerei, Nagold.

Nagold.
**Barometer,
Thermometer,
Feldstecher,**



**Reisszeuge,
Kompassse,
Lupen,
Fadenzähler,**

empfehlen in großer Auswahl
G. Kläger, Uhrmacher.

**Pergament-
Papier**

empfehlen
G. W. Zaiser, Buchbdr.

Ein prachtvolles und auffallend preiswertes
Weihnachtsgeschenk, das bei alt und jung mit Jubel auf-
genommen wird.



**BROCKHAUS' KLEINES
KONVERSATIONS-LEXIKON**

M 24.- NEUE AUSGABE 1914 M 24.-

Das praktische Weihnachts-
Geschenk für jedermann

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhandlung,
Telephon 29. Nagold. Telephon 29.